Müve Biel-Seeland AG
Portstrasse 40
2503 Biel/Bienne

Telefon 032/366 50 70
E-Mail: info@mueve.ch
www.mueve.ch

MÜVE
Müve Biel-Seeland AG
Müve Bienne Seeland SA

Einwohnergemeinde Siselen
Gemeinderat
Käsereiweg 2
2557 Siselen

21. Dezember 2021

Ersatzwahlen Verwaltungsrats-Mitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Anlässlich der kommenden Generalversammlung vom 1. Juni 2022 der Müve Biel-Seeland AG gilt es Ersatzwahlen für abtretende Verwaltungsrats-Mitglieder durchzuführen. Die neu zu wählenden Personen werden für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2024 gewählt.

Folgende Verwaltungsrats-Mitglieder haben auf die nächste Generalversammlung ihren Rücktritt aus dem Verwaltungsrat bekannt gegeben:

- Marc Meichtry als Vertreter der Standortgemeinde Brügg
- Philipp Müller, Siselen, als Vertreter der Gemeinden Brüttelen, Erlach, Finsterhennen, Gals, Gampelen, Ins, Lüscherz, Müntschemier, Siselen, Treiten, Tschugg, Vinelz

Somit sind an der kommenden Generalversammlung folgende Verwaltungsratssitze neu zu besetzen:

- 1 Vertreterin/Vertreter für die Standortgemeinde Brügg
- 1 Vertreterin/Vertreter für die Gemeindegruppe Brüttelen, Erlach, Finsterhennen, Gals, Gampelen, Ins, Lüscherz, Müntschemier, Siselen, Treiten, Tschugg, Vinelz. In dieser Gemeindegruppe kann 1 Vertreterin/Vertreter Einsitz nehmen.

Als Orientierungshilfe und als Richtschnur für die Nomination einer geeigneten Person in Ihrer Gemeinde legen wir diesem Schreiben das Dokument „Rekrutierungshilfe und Leitfaden für die Nomination eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Müve Biel-Seeland AG“ bei.

Müve Biel-Seeland AG
Portstrasse 40
2503 Biel/Bienne

Telefon 032/366 50 70
E-Mail: info@mueve.ch
www.mueve.ch

Müve Biel-Seeland AG
Müve Bienne Seeland SA

Wir bitten Sie, uns bis am 25. Februar 2022 die Kandidatur einer interessierten und motivierten Persönlichkeit einzureichen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Präsidentin des Verwaltungsrates (lena.frank@biel-bienne.ch).

Freundliche Grüsse

Müve Biel-Seeland AG

Andreas Schluep
Geschäftsleiter

Claudia Heinzer
Assist. Geschäftsführung

Beilage:
- Rekrutierungshilfe und Leitfaden für die Nomination eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Müve Biel-Seeland AG

Zur Kenntnis:
- Lena Frank, Präsidentin VR Müve Biel-Seeland AG

Müve Biel-Seeland AG
Müve Bienne Seeland SA

Rekrutierungshilfe und Leitfaden für die Nomination eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Müve Biel-Seeland AG

1. Einleitung

Die Müve Biel-Seeland AG ist die Müllverwertungsanlage der Region Biel-Seeland mit einem Einzugsgebiet von 49 Aktionärsgemeinden und bezweckt die Verwertung der anfallenden Abfälle aus der Region. Die aus diesem Prozess anfallenden Reststoffe werden fachgerecht entsorgt und die gewonnene Energie wird zur Betreibung des Fernwärmenetzes sowie zur Strom- und Dampfproduktion genutzt.

Für das Amt als Verwaltungsrätin / Verwaltungsrat sind vor allem grosses Engagement sowie Motivation und auch die Bereitschaft, etwas zu bewegen, sehr wichtig.

Die Einführung in die komplexe Materie erfolgt grundsätzlich durch den Geschäftsführer. Mit persönlichen Gesprächen sowie Anlagenbesichtigungen werden die neuen Verwaltungsratsmitglieder in die verschiedenen Themen eingeführt.

Das vorliegende Papier soll als Richtschnur und Orientierungshilfe für die Nomination einer geeigneten Person in Ihrer Gemeinde dienen.

2. Aufgaben, Rechte und Pflichten der Verwaltungsratsmitglieder

Die Rolle als Gemeindevertreterin, als Gemeindevertreter entbindet nicht von den obligatorischen Pflichten als Mitglied der strategischen Führungsebene des Unternehmens. Gleichzeitig muss sich die Vertreterin, der Vertreter seiner Doppelrolle bewusst sein und unterscheiden zwischen Eigentümerstrategie und Unternehmensstrategie.

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

- Die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen
- Die Festlegung der Organisation
- Die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist
- Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Person

- Die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung Beauftragten, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse
- Die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften an Ausschüsse oder einzelne Mitglieder zuweisen. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen.

Die Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen ist die zentrale Aufgabe des Verwaltungsrates. Darunter verstehen sich die Entwicklung der strategischen Ziele, die Festlegung der für die Zielerreichung notwendigen Mittel und die Kontrolle der Ausführungsorgane hinsichtlich der Zielverfolgung. Für die Durchsetzung der Oberleitung erteilt der Verwaltungsrat der Geschäftsleitung die erforderlichen Weisungen. Weisungen sind nicht Einzelanordnungen sondern die Vorgabe von Rahmenbedingungen.

Für die Entwicklung der Unternehmensstrategie muss geklärt werden, welche Bedürfnisse das Unternehmen erfüllen soll, womit Mehrwerte für die Anspruchsgruppen geschaffen werden sollen und welche Kernkompetenzen das Unternehmen hat. Jede Unternehmensstrategie soll im Einklang mit den Statuten stehen oder Anlass sein, mit den Eigentümern über die strategische Weiterentwicklung der Unternehmung zu diskutieren.

3. Grösse und Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Gemäss Statuten besteht der Verwaltungsrat aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern. Die 49 Aktionärsgemeinden sind in verschiedene Aktionärsgruppen aufgeteilt, welche je nach Grösse mit einem oder mehreren Verwaltungsrats-Mitgliedern vertreten sind. Die Aktionärsgemeinden sind verpflichtet, gemäss den Statuten und dem Anforderungsprofil Mitglieder in den Verwaltungsrat zu nominieren. Die Verwaltungsrats-Mitglieder inklusive Präsidium werden durch die Generalversammlung gewählt. Eine Amtsdauer dauert 3 Jahre; sie endet mit dem Tag der jeweiligen ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist für Mitglieder des Verwaltungsrates, die ein politisches Exekutivamt ausüben, unbeschränkt. Für Mitglieder des Verwaltungsrates, welche bei einer Aktionärsgemeinde angestellt sind, ist eine Wiederwahl maximal drei Mal möglich. Finden während einer Amtsdauer Ersatz- oder Ergänzungswahlen statt, so vollendet der/die Neugewählte die laufende Amtsperiode.

Pro Kalenderjahr finden 2 bis 6 Verwaltungsrats-Sitzungen sowie eine ordentliche Generalversammlung statt. Die Sitzungsdauer beträgt im Normalfall 2 Stunden. Präsidium und Vizepräsidium nehmen zudem, von Amtes wegen, an den rund 4 Sitzungen des Verwaltungsrats-Koordinationsausschusses teil. Im Verwaltungsrats-Koordinationsausschuss sind jeweils die Präsidien und Vizepräsidien der Müve Biel-Seeland AG, der ARA Region Biel AG sowie der ST Biel-Seeland AG vertreten. Der Verwaltungsrats-Koordinationsausschuss (VRK) behandelt Firmenübergreifende Themen und führt das Fördergespräch mit dem Geschäftsführer.

4. Anforderungsprofil

a. Anforderungen an das Kollegium

Das Gremium als Ganzes gewährleistet:

1. Die Definition und Durchsetzung der Strategie im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung
2. das Funktionieren als Team sowohl auf personeller als auch auf sachlicher Ebene, um auch in schwierigen Situationen entscheidungsfähig zu sein

Im Kollegium müssen insgesamt die folgenden Kompetenzen vorhanden sein:

Branchenkenntnisse:

1. Kenntnisse der Umwelt- und Energiepolitik
2. Kenntnisse der Entsorgungs- und Kehrichtverwertungsbranche
3. Technisches Verständnis für die Prozesse der Kehrichtverwertung
4. Kenntnis des politischen Umfelds

Fachwissen:

5. Kompetenz zur strategischen Führung von Unternehmen
6. Betriebswirtschaft (inklusive Risk- und Personalmanagement)
7. Finanzwirtschaft (Unternehmensfinanzierung)
8. Ingenieurwesen
9. Projektmanagement
10. Kommunikation

b. Anforderungen an die einzelnen Mitglieder

Jedes Mitglied muss im Einzelnen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Bekleidung eines politischen Exekutivamtes oder ein Angestelltenverhältnis mit der vertretenden Gemeinde
- Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen:
 1. Fähigkeit zu strategischem Denken
 2. Analysefähigkeit und kritisches Urteilsvermögen
 3. Belastbarkeit und Bereitschaft für schwierige Entscheide die Verantwortung zu übernehmen
 4. Team- und Konfliktfähigkeit sowie konstruktive Offenheit
 5. Unabhängigkeit, keine Interessenbindungen, die eine unabhängige Meinungsbildung verhindern
 6. Genügend zeitliche Verfügbarkeit und Flexibilität

c. Anforderungen an das Präsidium / Vizepräsidium

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen gem. lit. b erfüllt das Präsidium/Vizepräsidium folgende Kriterien:

- Erfahrung in leitenden Positionen von grösseren Organisationen
- ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation mit den wichtigsten Anspruchsgruppen
- gutes Verständnis für die politischen Rahmenbedingungen
- Fähigkeit, einen Verwaltungsrat als Team zu führen
- hohe Entschlusskraft und Durchsetzungsvermögen
- Wille zur konstruktiven Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung

Mit dieser Zusammensetzung wird dem unternehmerischen und dem politischen Aspekt sowie den anstehenden anspruchsvollen Aufgaben der Müve Biel-Seeland AG möglichst gut Rechnung getragen.

Alle Verwaltungsrats-Mitglieder sind dem Erfolg der Unternehmung und nicht anderen Interessen verpflichtet.

5. Entschädigungen

5.1. Jahresentschädigung pauschal

Die Jahresentschädigung gilt als generelles Entgelt für die Tätigkeit als Verwaltungsrat. Sie beinhaltet sämtliche Auslagen wie Fahrkosten, Verpflegungsspesen, Büro- und Telefonkosten usw.

Die Entschädigungen sind wie folgt:

Verwaltungsrats-Präsidium	CHF	12'000.00
Verwaltungsrats-Vizepräsidium	CHF	4'000.00
Verwaltungsrats-Mitglieder	CHF	3'000.00

Die Auszahlung der VR-Entschädigung kommt nur zur Anwendung, wenn das Verwaltungsratsmitglied mindestens an der Hälfte der ordentlichen Sitzungen (Verwaltungsrat, Generalversammlung) teilgenommen hat. Bei einer Teilnahme von weniger als der Hälfte der Sitzungen erfolgt eine Kürzung pro rata.

5.2. Sitzungsgeld

Für alle Verwaltungsrats-Mitglieder wird ein Sitzungsgeld von CHF 120.00 pro Stunde ausgerichtet. Entschädigungspflichtig sind alle Sitzungen, Abordnungen, Delegationen für die mündlich oder schriftlich eingeladen oder aufgeboten wird. Die Vorbereitungszeiten für die Sitzungen sind in der Jahresentschädigung enthalten.

5.3. Sozialleistungen, Steuern

Auf den Jahresentschädigungen und den Sitzungsgelder werden die AHV-Beiträge abgerechnet. Der Verwaltungsrat beteiligt sich an den Kosten im Umfang des Arbeitnehmeranteils.

Die Jahresentschädigungen und die Sitzungsgelder sind beim Verwaltungsrat einkommenssteuerpflichtig. Der Verwaltungsrat kann bei seiner persönlichen Steuererklärung die Berufskosten geltend machen.

5.4. Auszahlungsmodus

Die Verwaltungsrats-Entschädigungen werden aufgrund von Rapporten halbjährlich ausbezahlt.

Biel, 16. September 2019 /CH